

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 15.

Freitag den 18. Jänner

1856.

3. 24. a (3) Nr. 205.
K u n d m a c h u n g.

Im Zusammenhange mit der hierortigen Kundmachung vom 19. Dezember 1855 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Dividende für das II. Semester 1855 mit Drei und vierzig Gulden B. W. für jede Bank-Aktie bemessen worden ist.

Dieser Betrag von 43 fl. B. W. für Eine Aktie kann vom 7. Jänner 1856 an, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittung in der hierortigen Aktienkasse behoben werden.

Wien am 7. Jänner 1856.

Pipitz,

Bank-Gouverneur.

Sina,

Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Puthon,

Bank-Direktor.

3. 23. a (3) Nr. 149/34.
K u n d m a c h u n g.

Bei der am 2. Jänner 1856 vorgenommenen 272. Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie 405 gezogen worden.

Diese Serie enthält steierisch-ständische Aerial-Obligationen vom gezwungenen Kriegsdarlehen mit den Zinsterminen Jänner und Juli zu 5% von Nr. 2886, einschließlich Nr. 16956, mit der Kapitalsumme von 1,105,230 fl. 2 $\frac{1}{2}$ kr. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 27650 fl. 45 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Konventionsmünze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird zu Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 3. Jänner l. J., 3. 201, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Steuer-Direktion für Krain.

Laibach am 8. Jänner 1856.

3. 34. a (2) Nr. 9.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. gemischten Bezirksamte in Treffen ist die Amtsvorsteherstelle mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehalts-Kategorien von 1100 fl. und 1200 in Erledigung gekommen.

Diesem, welche sich um diesen Dienstposten, oder um eine aus diesem Anlasse bei einem andern hierländigen gemischten Bezirksamte in Erledigung kommende Bezirksvorsteherstelle bewerben wollen, haben binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung im Amtsblatte der Laibacher Zeitung, ihre gehörig dokumentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Laibach einzubringen und sich insbesondere über die Befähigung für die politische Geschäftsführung auszuweisen, zugleich aber auch anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Beamten der hierländigen Bezirksämter verwandt oder verwandt sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach am 7. Jänner 1856.

3. 25. a (3) Nr. 496.
K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Bei der k. k. Statthaltereii-Abtheilung zu Preßburg sind noch 21 Konzeptpraktikantenstellen, darunter 10 mit einem Adjutum von 300 fl. C. M. unbesezt. Mit diesen Dienststellen ist der Rang in der XII. Diäten-Klasse verbunden.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig gestempelten, eigenhändig in deutscher Sprache geschriebenen Gesuche und zwar,

wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege, sonst durch die politische Behörde ihres Wohnsitzes längstens bis 30. Jänner 1856 hierorts einzubringen.

Die Gesuche haben mittelst der beizuschließenden Belege genau zu erweisen:

1. Den Namen, Religion, Geburtsort und Jahr, den Aufenthaltsort, die dermalige Beschäftigung oder Diensteseigenschaft des Bewerbers;
2. dessen Stand;
3. die vorschriftsmäßige Beendigung der durch die bestehenden Gesetze als verbindlich vorgeschriebenen Rechts- und staatswissenschaftlichen Studien;
4. die mit entsprechendem Erfolge geschehene Ablegung Einer speziellen Abtheilung der vorgeschriebenen theoretischen Staatsprüfungen gegen dem, daß sich der Bewerber der zweiten speziellen Prüfungsabtheilung binnen Jahresfrist unterzieht.

Jene Bewerber, die etwa eine Dispens hiervon erhielten, haben die bezüglichen Dekrete beizuschließen.

5. Die sonstige Beschäftigung, insbesondere Sprachkenntnisse;
6. ob der Bewerber mit juristischen oder politischen Beamten des Verwaltungsgebietes und in welchem Grade verwandt oder verwandt ist;
7. ob und wo derselbe ein liegendes Besitztum hat;
8. das politische tadellose Verhalten während der Jahre 1838 und 1849, endlich
9. ist der vorgeschriebene, gehörig legalisirte Sententationsbrevers beizulegen, ohne Unterschied, ob der Bewerber auf adjutirte oder nicht adjutirte Konzeptpraktikantenstelle reflektire.

Preßburg am 2. Jänner 1856.

Von Präsidium der Preßburger k. k. Statthaltereii-Abtheilung.

3. 29. a (2) Nr. 1838/503.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Tirol und Vorarlberg wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stempelhauptverlag in Imst im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen werden wird.

Der genannte Hauptverlag hat seinen Materialbedarf an Tabak und Stempelmarken vom hiesigen k. k. Tabak- und Stempel-Verschleißmagazin zu beziehen. Dem Hauptverlage sind 1 Unterverleger, ein Großtrafikant und zwei und dreißig Trafikanten zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1854 bis letzten Oktober 1855 an Tabak 232.100 Pfund, im Gelde 55.887 fl. 54 kr., an Stempelmarken 2028 fl. 15 kr., in Summe 57.916 fl. 9 kr. C. M. Hierauf hasten folgende, nach dem Ergebnis des Verwaltungsjahres 1855 berechnete Lasten:

- a) allgemeine Tabak-Verschleiß-Provision für den Unterverlag à 4 $\frac{1}{4}$ % per 1080 fl. 27 $\frac{1}{4}$ kr.;
- b) allgemeine Verschleiß-Provision für die Großtrafik à 7% per 494 fl. 53 kr.;
- c) Gutgewicht vom geschnittenen Rauchtobak für den Unterverlag und die Großtrafik à 2 $\frac{1}{2}$ %; dann für die Trafikanten à 2%, pr. 166 fl. 5 $\frac{3}{4}$ kr.

Nur die beanspruchte Tabak-Verschleiß-Provision, nach Prozenten ausgedrückt, hat den Gegenstand der Anbote zu bilden. Falls der Ersteher dieses Hauptverlages das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, wird demselben ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende

Kautions sicher zu stellen wäre. Der Summe dieses Kredites ist der Material-Vorrath gleich, zu dessen Erhaltung der Ersteher stets verpflichtet ist. Wollte von einem solchen Kredit Gebrauch gemacht werden, so würde ihm ein solcher im Betrage von 1500 fl. gegen Kautionsleistung gewährt werden.

Diese Kautionsleistung kann geschehen:

1. durch Erlag vom baren Gelde, welches beim Staatsschuldentilgungsfonde fruchtbringend angelegt wird;
2. in öffentlichen Staatspapieren nach der für Verleger festgesetzten Werthsbestimmung, oder endlich
3. mittelst einer von der k. k. Finanz-Prokurator geprüften und von der Gefälls-Behörde als annehmbar anerkannten Hypothekar-Urkunde.

Ueber den kreditirten Betrag käme nebst der erlegten Kautions auch eine Schuldverschreibung nach dem in der Abrechnungsvorschrift vom 14. April 1840 vorgezeichneten Muster auszustellen.

Wird jedoch von der Kreditbewirkung und Zugestehung kein Gebrauch gemacht, so muß von dem Verlags-Uebernehmer die vorgeschriebene Bevorräthigung Zug für Zug durch Barzahlung bewerkstelligt werden.

Die Bewerber um den Hauptverlag haben fünfhundert Gulden C. M. B. W. als Badium vorläufig bei einer Landeshaupt-, Kreis-, Sammlungs- oder Bezirkskassa zu erlegen und die dießfällige Kassaquittung dem gesiegelten und mit dem 15 kr. Stempel versehenen Offerte beizuschließen.

Dieses Offert ist längstens bis letzten Jänner 1856, 12 Uhr Mittags unter der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak- und Stempelhauptverlag in Imst“ bei dem Präsidium der gefertigten Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

Dieses Offert ist nach dem am Schlusse dieser Kundmachung beigefügten Formulare zu verfassen und nebstbei mit der dokumentirten Nachweisung:

1. über das erlegte Badium;
2. über die erlangte Großjährigkeit;
3. mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerten, von deren Anboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt werden; das Badium des Ersteher hingegen wird entweder bis zum Erlage der Kautions oder, falls er das Material Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt werden. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird ebenso wenig zugesichert, als eine wie immer geartete Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet. Gleichfalls kann das unveränderte Fortbestehen der dermalen zur Materialfassung zugewiesenen Verschleißer nicht zugesichert werden. Eine dießfällige Aenderung gibt auf eine Entschädigung keinen Anspruch. Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verlagsgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit dem Verlagsgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie die Nachweisung über den Ertrag und die Auslagen bei der hiesigen Kameral-Bezirksverwaltung während der üblichen Amtsstunden einzusehen.

Von der Konkurrenz sind alle jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Verträgen überhaupt unfähig erklärt; dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums, wegen Schlichthandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung oder einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Monopolsgegenständen bezieht, verurtheilt, oder nach Maßgabe der in Geltung gewesenen Gesetze nur wegen Mangels an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, welche vom Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt am Verlagsorte nicht gestatten. Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verlagsgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Befugniß sogleich abgenommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Tirol und Vorarlberg. Innsbruck am 15. Dezember 1855.

Formular eines Offertes
(von Innen.)

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak- und Stempel-Hauptverlag in Znau unter Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung, gegen eine Provision von . . . (in Buchstaben auszudrücken) Prozenten von der Summe des Tabak-Verschleißes in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier angeschlossen.

Eigenhändige Unterschrift, Wohnort und Charakter des Offerenten.

(Von Außen)

Offert zur Erlangung des Tabak- und Stempel-Hauptverlages zu Znau.

3. 42. a (1) Nr. 205.

K u n d m a c h u n g.

Es sollen für das hiesige k. k. Verbezirks-Revisoriat auf die Dauer von vier und einhalb Jahren, das ist für die Zeit vom 1. Mai 1856 bis Ende Oktober 1860, Kanzlei- und Assistentenlokalien, bestehend aus 5 oder 6 Zimmern, 1 Magazin und 1 Holzlege, in Miethe genommen werden.

Die betreffenden Herren Hausbesitzer, welche ähnliche Lokalien besitzen und Willens sind solche zu obigem Zwecke zu vermieten, werden hiemit ersucht, ihre Erklärungen oder Anträge unter Angabe des Mietzinses dem Magistrat im Zeitraume von 8 Tagen durch versiegelte Offerte bekannt zu geben.

Stadtmagistrat Laibach am 14. Jänner 1856.

3. 43. a (1) Nr. 231.

K u n d m a c h u n g.

Der Magistrat bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die, Behufs der nächsten Rekrutierung zusammengestellten Konstriptionslisten der in den Jahren 1835, 1834, 1833 und 1832 geborenen Militärpflichtigen durch 8 Tage, das ist vom 23. bis 30. Jänner l. J. bei dem Magistrat zu Jedermanns Einsicht ausliegen, ein Pare hievon aber auch unter der Rathhaus-Halle öffentlich affigirt werde.

Gegen diese Konstription steht sowohl den Konstribirten selbst, als auch den Militärpflichtigen, oder ihren Eltern, oder ihren Vormündern das Reklamationsrecht frei.

Diese Reklamationen sind jedoch um so gewisser bis zum 3. Februar l. J. bei diesem Magistrat einzubringen, als später vorkommende Reklamationen nicht mehr in die Verhandlung gezogen werden würden. Die Prüfung der rechtzeitig eingebrachten Reklamationen wird bei dem Magistrat am 5. Februar l. J. Vormittag 9 Uhr Statt finden, wozu die Militärpflichtigen und deren Eltern und Vormünder den freien Zutritt haben.

Zur genaueren Darnachachtung wird erinnert, daß diejenigen, welche zum ersten Male nach dem Gesetze die zeitliche oder gänzliche Befreiung in Anspruch zu nehmen in dem Falle sind, zu diesem Behufe ihren dießfälligen Reklama-

tionen die bezüglichen Dokumente, als: Familienbögen, Verträge, Katastralbesitzbögen, nützliche und glaubwürdige Zeugnisse u. dgl. beizulegen haben, und daß die vorläufig ausgesprochenen zeitlichen oder gänzlichen Befreiungen noch der Bestätigung der k. k. Landesregierung vorbehalten seien.

Von dem Magistrat der l. f. Hauptstadt Laibach am 17. Jänner 1856.

3. 21. a (3) Nr. 6614

B e r l a u t b a r u n g.

Nachdem sich für die zweite Anton Raab'sche Studentenstiftung pr. 179 fl. kein Bewerber gemeldet; so wird solche zu gleichen Theilen einer armen wohlgezogenen Bürgerstochter, welche sich im wirklichen Brautstande befindet, nach deren Kopulation, der andere Theil aber einer armen ehrbaren Bürgerwitwe verliehen.

Hierzu qualifizierte Bewerberinnen haben ihre Gesuche bei diesem Magistrat bis 8. Februar 1856 einzubringen.

Stadtmagistrat Laibach am 28. Dezember 1855.

3. 30. a (3) Nr. 136.

K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Offizialenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 600 fl. erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, und zwar die bereits Bediensteten durch ihre Vorsteher binnen vier Wochen, vom Tage der letzten Einschaltung dieser Ausschreibung in der Laibacher Zeitung, bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes zu überreichen und darin die im a. h. Patente vom 1. Juli 1853, Nr. 81 R. G. Bl. vorgezeichneten Erfordernisse, so wie auch die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache nachzuweisen und anzugeben, ob und in wie fern sie mit dießgerichtlichen Beamten im Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse stehen.

Laibach am 8. Jänner 1856.

3. 95. (2) Nr. 7683.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Maria Dreharca und deren allfälligen, ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Blas eine Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der, auf dem Acker Nr. 39, Rekt. Nr. 687, iblanska oder burgarska niva intabuliert habenden Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 17. Hornung 1795, pr. 50 fl. l. W. oder 42 fl. 30 kr. G. M. eingebracht und um eine Tagessagung gebeten, welche auf den 7. April l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Dvjazh als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die vorbenannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Dvjazh Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 5. Jänner 1856.

3. 101. (2) Nr. 314.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte

bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmannes Alois Kaissel der Konkurs eröffnet worden sei. — Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 16. April 1856 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum dießfälligen Massatreter aufgestellten Hrn. Dr. Supantschitsch, unter Substituierung des Hrn. Dr. Rudolph, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ohngeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagessagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 10. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 15. Jänner 1856.

3. 94. (2) Nr. 101.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt mit Bezug auf das Edikt vom 4. d. M., Zahl 7130, bekannt, daß in der Exekutionssache des Hrn. Wilhelm Mayr, wider Valentin Tomz, die exekutive Feilbietung des diesem Letzteren gehörigen Moraftanteiles sistirt worden ist.

k. k. Landesgericht Laibach den 8. Jänner 1856.

3. 45. (3) Nr. 7561.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekanntem Anspruchnehmern des Verlasses nach dem am 21. Juli 1854 zu Neudorf verstorbenen Josef Rischanel mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Johann Raunicher eine Klage auf Zahlung von 3300 Gulden c. s. c., als gemeinschaftliche Schuldner mit Frau Katharina Rischanel eingebracht, und um Anordnung einer Tagessagung gebeten.

Da der Aufenthaltsort dieser Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Supantschitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die vorgedachten Verlass-Anspruchnehmer werden nun dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Hrn. Dr. Supantschitsch Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 29. Dezember 1855.

K u n d m a c h u n g

des Standes der österreichischen National-Bank am 31. Dezember 1855.

A c t i v a.	fl.	kr.	P a s s i v a.	fl.	kr.
Bankmässig ausgeprägte Conventions-Münze und Silberbarren	49,410.554	43 1/4	Banknoten-Umlauf	377,880.275	—
Escomptirte Effecten, verfallen zwischen 5 und 92 Tagen	66,047.094	fl. 3 3/4 kr.	Reserve-Fond	10,361.588	17 3/4
Detto in Prag	3,943.230	fl. 10 kr.	Pensions-Fond	992.439	10
Detto in Brünn	2,179.862	„ 52 „	Die noch unbehobenen Dividenden, einzu- lösenden Anweisungen, dann Saldi lau- fender Rechnungen	7,396.943	57 1/4
Detto in Pesth	3,492.143	„ 49 „	Bank-Fond, begründet durch 100.000 Actien	69,875.800	—
Detto in Triest $\left. \begin{matrix} 3,799.095 \text{ fl. 10 kr.} \\ 2,200.000 \text{ „ — „} \end{matrix} \right\}$	5,999.095	„ 10 „	Einzahlungen für die neuen Actien	16,335.585	—
Detto in Lemberg	749.802	„ 48 „			
Detto in Graz	626.059	„ 45 „			
Detto in Linz	699.123	„ 8 „			
Detto in Olmütz	812.302	„ 38 „			
Detto in Troppau	449.997	„ 44 „			
Detto in Kronstadt	719.739	„ 47 „			
Detto in Klagenfurt	277.463	„ 10 „			
Vorschüsse gegen statutenmässig deponirte inländ. Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen	19,948.821	fl. 1 kr.			
Detto bei den Filial-Leih-Anstalten	63,380.000	—			
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar:	15,659.500	—			
a. zu 4% verzinslich	28,716.865	fl. 45 1/4 kr.			
b. unverzinslich	31,735.976	„ 37 1/4 „			
Rest der Schuld, welcher mittelst der Zuflüsse aus dem National-Anlehen vom Jahre 1854, für eingelöstes Staats-Pagiergeld noch zu tilgen ist	37,722.329	50 1/4			
Die durch Vertrag vom 18. Oktober 1855 geregelte Schuld, welche auf den, der National- Bank zum Verkaufe übergebenen Staatsgütern hypothezirt ist	155,000.000	—			
a) Darlehen an Ungarn zu 2%	450.000	—			
b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinslich	768.800	—			
	} Vom Staate garantirt				
Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren	10,361.578	12			
Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Actien	999.946	35			
Werth der Bank-Gebäude und anderer Activa	2,641.164	37 1/4			
	482,842.631	25		482,842.631	25

Wien, am 7. Jänner 1856.

Pipitz, Bank-Gouverneur.

Sina, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Kendler, Bank-Director.

3. 24. (3) Nr. 3269.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Josef Pust von Lipnik die exekutive Feilbietung der, dem Martin Smollich gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landspreß Tom. I. pag. 457, sub Rektif Nr. 66 vorkommenden gerichtlich auf 418 fl. 50 kr. bewerteten Hofstatt zu Germ Nr. 4, wegen aus dem Urtheile vom 31. März 1855, Z. 934, schuldigen 310 fl. 40 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Tagfahrungen und zwar, auf den 29. Jänner, auf den 27. Februar und auf den 28. März 1856, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Tagfahrung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Feilbietungsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 10. November 1855.

3. 48. (3) Nr. 3320.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, der Frau Theresia Sedlaschek, geborene Novak, gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Möttling sub Erb. Nr. 348, 349 und 350 vorkommenden Realitäten, als des Hauses Nr. 46 und 47 in Möttling, des Ackers und Weingartens v. Kamenic und des Gemeindegartens v. Suzici, im gerichtlich erhobenen Werthe pr. 735 fl., zur Einbringung des dem Marko Pleschitz Senior aus dem Urtheile ddo. 16. September 1854, Z. 4280, schuldigen Betrages pr. 100 fl., der 5% Interessen pr. 3 fl. 25 kr. und der Exekutionskosten bewilliget, und auf den 11. Februar, den 11. März und den 11. April 1856, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange in loco der Realitäten angeordnet, daß dieselben bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbucheextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, den 23. November 1855.

3. 47. (3) Nr. 4.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, wird bekannt gemacht:

Es werde zu der hohen Orts bewilligten Berufung der, der Parvikariatskirche zu Großlaschitz, als Erbin nach Luzia Koscher, zugefallenen Realitäten, nämlich der im Grundbuche von Auersperg sub Nr. 898 vorkommenden Kausche in Großlaschitz Nr. 35, dann der Bergwiese per cesti, im Grundbuche von Sobelsberg sub Urb. Nr. 637, die Tagfahrung auf den 30. Jänner l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksamte angeordnet.

Als Ausrufspreis wird der Betrag pr. 130 fl. angenommen. Die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz am 2. Jänner 1856.

3. 51. (3) Nr. 5486.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, ist die Einleitung der Amortisation des über einen, von Jakob Sakrajsek von Raunit Haus-Nr. 8 zum National-Anlehen vom Jahre 1854 subscribirten Betrag pr. 20 fl. vom k. k. Steueramte Laas ausgefertigten, angeblich in Verlust gerathenen Zertifikates, Z. 799, bewilliget worden.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche auf obiges Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, solchen binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, von dem unten angezeichneten Tage, bei diesem Gerichte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens nach Verlauf der Frist über neuerliches Ansuchen des Bittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt würde.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 19. Dezember 1855.

3. 39. (3) Nr. 6183.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 9. September 1855 verstorbenen Georg Erker von Zwischlern Nr. 1, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 15. Juli 1856 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen er-

schöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gottschee am 15. November 1855.

3. 40. (3) Nr. 5145.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 10. August 1855 verstorbenen Johann Seemann von Krapsenfeld Nr. 7, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 22. Jänner 1856 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gottschee am 26. September 1855.

3. 60. (2) Nr. 20151.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Martin Stefanjizh gehörigen, im Grundbuche Seitenhof sub Urb. Nr. 41 vorkommenden, auf 1153 fl. 53 kr. geschätzten Hubealität, wegen schuldigen 32 fl. 46 kr. c. s. c. gewilliget worden, und zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 25. Februar, auf den 26. März und auf den 26. April 1856, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagfahrung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingnisse und der neue Grundbucheextrakt können hiergerichts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 13. November 1855.

3. 62. (3) Nr. 23864.

E d i k t.

Das hohe k. k. Landesgericht hat in Folge Verordnung vom 22. d. M., Z. 7477, wider Johann Pogozhnik von Bezvhe, wegen unbesonnener Vermögensgebarung, dann dem Hange zur Verschwendung die Kuratel zu verhängen befunden.

Was mit dem Beisatze hiemit kund gemacht wird, daß man unter Einem den Johann Jamnik von Unterkaschel als Kurator aufgestellt hat.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 31. Dezember 1855.

3. 58. (3) Nr. 23328.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach werden am 28. Jänner und am 11. Februar l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und erforderlichen Falles Nachmittags von 3 Uhr an, in Brundorf beim Josef Lenarjizh verschiedene Pfandstücke, als: Vieh und andere Fahrnisse, im Gesamt-Schätzungswerthe von 237 fl. an den Meistbietenden gegen sogleiche Barzahlung veräußert und hiezu Kauflustige mit der Erinnerung eingeladen, daß vorkenannte Gegenstände bei der letzten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Laibach am 26. Dezember 1855.

3. 59. (3) Nr. 23637.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach werden am 28. Jänner und am 11. Februar l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und erforderlichen Falles Nachmittags von 3 Uhr an, in Oberschischka beim Andr. Skerjan, verschiedene Pfandstücke, als: Vieh, im Gesamt-Schätzungswerthe von 160 fl., an den Meistbietenden gegen sogleiche Barzahlung veräußert und hiezu Kauflustige mit der Erinnerung eingeladen, daß vorkenannte Gegenstände bei der letzten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Laibach am 29. Dezember 1855.

3. 46. (3) Nr. 5442.

E d i k t.

Weil bei der auf den 29. Dezember 1855 bestimmten 1. Tagfahrt zur exekutiven Veräußerung der Johann Schuschnit'schen Realität in Reifnitz Haus-Nr. 10 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der 2. auf den 29. Jänner 1856 angeordneten Tagfahrt sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 29. Dezember 1855.

3. 65. (4) Nr. 3187.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es habe wegen schuldigen l. f. Steuern spr. 24 fl. 53 1/4 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung

der, den Eheleuten Anton und Ursula Widmer gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Dbergart sub Rektif. Nr. 44 vorkommenden, auf 664 fl. geschätzten Realität zu Ratze Konfk. Nr. 12 bewilliget, und hiezu drei Termine, als:

- der 1. auf den 28. Jänner,
» 2. » » 28. Februar,
» 3. » » 28. März

jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Seisenberg am 8. Dezember 1855.

3. 66. (3) Nr. 3163.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe wegen schuldigen l. f. Steuern die exekutive Feilbietung der, den Eheleuten Georg und Magdalena Kraker gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rektif. Nr. 764 vorkommenden, auf 250 fl. geschätzten Realität zu Komuzen Nr. 5 bewilliget, und hiezu drei Termine, als:

- der erste auf den 29. Jänner,
» zweite » » 29. Februar,
und » dritte » » 29. März

jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können hier eingesehen werden.

Seisenberg am 5. Dezember 1855.

3. 64. (3) Nr. 3154.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe wegen schuldigen l. f. Steuern und der Exekutionskosten die exekutive Feilbietung der, dem Johann König gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rektif. Nr. 700 vorkommenden, auf 150 fl. geschätzten Realität zu Unterwarmberg Konfk. Nr. 12 bewilliget, und hiezu drei Termine, als:

- den ersten auf den 29. Jänner,
» zweiten » » 29. Februar,
und » dritten » » 29. März

jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können hier eingesehen werden.

Seisenberg am 5. Dezember 1855.

3. 63. (3) Nr. 4116.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Theresia Sedmak von Sessana, gegen Johann Sichel von Oberplanina, wegen aus dem Vergleiche vom 17. November 1854, Z. 12181, schuldigen 300 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 22 vorkommenden 1/2 Hube in Oberplanina, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe vom 1740 fl. und der Fahrnisse, als: 1 Wagen, 1 Kette, 1 Tisch, 6 Bilder, 3 Stühle, 1 Kessel, 1 Bettung, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 37 fl. 46 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Orte der Realität die Feilbietungstagfahrung auf den 22. Dezember l. J., auf den 22. Jänner und 22. Februar 1856, jedesmal Vormittags 10 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität und Fahrnisse nur bei der letzten auf den 22. Februar 1856 angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, zugleich hat jeder Lizitant 174 fl. als Badium zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 26. Juli 1855.

3. 6715. Da beim ersten Feilbietungstermine kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 22. Jänner 1856 zum zweiten geschritten.

K. k. Bezirksgericht Planina am 22. Dezember 1855.